



## **Innenausschuss**

### **31. Sitzung (öffentlich)**

15. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

|  |          |
|--|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>7</b> |
| <b>a) Einverständniserklärung gegenüber dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss I</b> | <b>7</b> |

Gegen den von der Vorsitzenden Monika Düker vorgebrachten Wunsch des Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I, der Innenausschuss möge sich damit einverstanden erklären, als „vertraulich“ gekennzeichnete Dokumente des Innenausschusses – soweit rechtlich zulässig – auf Anforderung zur Verfügung zu stellen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorsitzende wird eine entsprechende Erklärung bezüglich der Unterlagen der laufenden Wahlperiode abgeben.

**b) Integrationsgesetz****7**

Der Ausschuss vertagt einvernehmlich die Beratung des unter 3 vorgesehenen Punktes

Gesetz zur Förderung der gesetzlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944

**1 Jahresbericht der ZIS 2010/2011 zu den Zahlen über gewalttätige Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen und NRW-Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen in NRW“****8**

Vorlage 15/963

Stellungnahme des Ministers

Diskussion

**2 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren (s. 2 Anlagen)****18**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1312

Vorlage 15/563

Ausschussprotokoll 15/228

– abschließende Beratung und Abstimmung –

Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (s. *Anlage 2*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen (s. *Anlage 1*) mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Linken zu.

Der Ausschuss stimmt sodann dem Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP zu.

- 3 Richtlinien der Landesregierung für den Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)** **20**

Vorlage 15/952

Das Benehmen mit dem Ausschuss wird hergestellt.

- 4 Benennung der Mitglieder des Beirats gemäß § 9 Abs. 2 der Härterichtlinien NRW in der mit Vorlage 15/952 vorgesehenen Fassung** **21**

Vorlage 15/1018

Das Benehmen mit dem Ausschuss wird hergestellt, und zwar auch zu der vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein gewünschten Änderung, als Vertreter von Herbert Rubinstein nicht, wie noch in der Vorlage niedergelegt, Rosel Vadehra-Jonas, sondern Wilfried Johnen, den Geschäftsführer des Landesverbandes, zu benennen.

- 5 Verweigerter Polizeieinsatz in Solingen?** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **22**

Vorlage 15/1059

(vgl. auch Zuschrift 15/326)

kurze Diskussion

Innenausschuss

15.12.2011

31. Sitzung (öffentlich)

nie

**6 Abschiebehaft abschaffen! 23**

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 15/1683

Ausschussprotokoll 15/306

Diskussion

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke ab.

**7 Vandalismus und Metalldiebstahl auf Friedhöfen härter bestrafen! 27**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3265

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Linken gegen die Stimmen der Fraktion oder CDU ab.

**8 Neue Erkenntnisse zur rechten Terrorgruppe? (TOP beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage 1) 28**

i. V. m.

**Rechter Terror in NRW – aktuelle Erkenntnisse** (TOP beantragt von der Fraktion DIE LINKE; s. Anlage 2) **28**

Bericht des Ministers

Bericht des Landeskriminaldirektors

Diskussion

**9 Einsatz von nordrhein-westfälischen Polizeibeamten beim Castor-Transport 2011 (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) 38**

Vorlage 15/1054

Diskussion

Innenausschuss

15.12.2011

31. Sitzung (öffentlich)

nie

**10 Polizeipräsident fordert Legalisierung von Drogen** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **40**

Bericht eines Vertreters des MIK

Diskussion

**11 Verschiedenes** **45**

hier: Terminierung der Haushaltsberatungen

\* \* \*



**8 Neue Erkenntnisse zur rechten Terrorgruppe?** (TOP beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; s. Anlage 1)

i. V. m.

**Rechter Terror in NRW – aktuelle Erkenntnisse** (TOP beantragt von der Fraktion DIE LINKE; s. Anlage 2)

**Vorsitzende Monika Düker** mahnt mit Blick auf das Beantragungsschreiben der Linken nochmals um Beschränkung in der Quantität der einzelnen Fragestellungen, ansonsten sie den Umfang von Kleinen Anfragen erreichten.

**Anna Conrads (LINKE)** wendet ein, formulierte man die Fragen in der Sitzung mündlich, erschwerte dies die Beantwortung. Und das Thema gehöre in den Ausschuss.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, berichtet wie folgt:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir werden die Fragen, soweit uns das möglich ist, beantworten.

Da sich das Parlament im Rahmen der nächste Woche stattfindenden Plenarsitzungen in unterschiedlicher Weise nochmals mit dem Themenfeld beschäftigen wird, will ich nur insoweit auf die Entwicklung eingehen, als sie letzte Woche auch in der IMK diskutiert worden ist.

Ich will beginnen mit dem Komplex „NPD-Verbotsverfahren“, zu dem heute auch die Ministerpräsidentenkonferenz Stellung bezogen hat. – Aus meiner Sicht ist das Verbot dieser nach meiner Meinung verfassungsfeindlichen Partei wirklich erstrebenswert. Der Nachweis der Verfassungswidrigkeit und der aggressiv-kämpferischen Haltung wird nicht einfach werden – davon bin ich überzeugt –, aber er ist möglich, wenn wir auf ein geordnetes und besonnenes Verfahren achten. Das Verbot ist beim Bundesverfassungsgericht nicht einfach zu bestellen, sondern die dafür sprechenden Gründe müssen unwiderlegbar nachgewiesen werden.

Wir haben in der Innenministerkonferenz sehr intensiv über das Vorgehen debattiert und dazu eine Bund-Länder-Kommission unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und des sachsen-anhaltinischen Innenministers eingerichtet.

In einem ersten Schritt soll jetzt sehr schnell offen zugängliches Material über die NPD dahin gehend bewertet werden, ob ein Verbotsverfahren damit begründbar ist. Ich wiederhole es: Es ist nur begründbar, wenn die aggressiv-kämpferische Haltung und die Verfassungswidrigkeit nachzuweisen ist.

Wenn dieses Material nicht ausreicht, muss man darüber beraten, in welcher Weise auf Quelleninformationen zurückzugreifen ist. Aber diese Quelleninformationen dürfen natürlich nicht wie im Verfahren 2003 dadurch – ich formuliere es einmal so

– kontaminiert sein, dass V-Personen diese angefertigt haben. Das heißt noch längst nicht, dass es für ein erfolgreiches Verfahren erforderlich wäre, sämtliche V-Leute aus der NPD abzuziehen, aber das weitere Vorgehen wird mit Blick auf diese Problematik immer wieder abzuwägen sein.

Wir werden uns von daher ein bisschen in Geduld üben müssen. Ein Verbot Antrag ist nicht so einfach herzustellen, sondern es bedarf einer umfassenden Abstimmung, einer Güterabwägung und einer sehr präzisen Argumentation.

Ferner haben wir in der vorangegangenen Sonder-IMK in Berlin und in der IMK letzte Woche auch wegen des Erfolges des GTAZ – des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums – bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus die Einrichtung eines „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus“ – GAZ – in Meckenheim vereinbart. Das Zentrum wird zurzeit aufgebaut. Nordrhein-Westfalen hat ein Interesse daran, dort auch durch Zurverfügungstellung personeller Ressourcen mitzuarbeiten. Denn eine Erkenntnis aus dem Unentdeckt-Bleiben dieser Terrorzelle ist die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik. Ich betone: Es ist nicht nötig, die Anzahl der Behörden zu reduzieren, aber sie müssen besser untereinander kommunizieren.

Über die von Nordrhein-Westfalen favorisierte „Verbunddatei Rechts“ herrschen in der IMK konträre Auffassungen. Eine solche Datei muss nach Ansicht von Nordrhein-Westfalen nicht nur dem Anspruch gerecht werden, sehr umfassende Auskünfte über gewaltbereite Rechtsextremisten und deren Organisationen und Strukturen vorzuhalten, sondern es müssen dort auch regionale Erkenntnisse über die rechte Szene eingespeist werden, um sie wiederum bundesweit abrufen und so bestimmte Täter- und Organisationsstrukturen aufdecken zu können.

Die technischen Voraussetzungen sind mit der Einrichtung der sogenannten NA-DIS-2-Datei bei den Verfassungsschutzbehörden ab diesem Monat erfüllt.

Die Rechtsgrundlage für die Nutzung steht allerdings noch aus. Der Bundesminister des Innern muss eine Änderung des § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz vorschlagen. Nach meinen Informationen hakt es im Augenblick in der Ressortabstimmung an der Bundesjustizministerin. – Die Verweigerung der Zustimmung von ihrer Seite möchte ich angesichts der Tatsache, dass sie selbst Aufklärung und Konsequenzen aus der Terrorserie gefordert hat – etwas flapsig formuliert –, unter die Überschrift stellen: „Management by Terror – Ziele vorgeben, Mittel verweigern.“

Ohne eine solche Auskunftsverbunddatei über Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus und die handelnden Personen in Deutschland ist eine wirkungsvolle Bekämpfung der rechten Szene, vor allem, wenn sie über Bundesländer hinaus agiert, nur schwer vorstellbar. Von daher ist es bedauerlich, dass sich die Bundesregierung im Moment zu einer Gesetzesänderung, die notwendig ist, um die NA-DIS-2-Datei zu installieren, nicht durchringen kann.

**Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK)** geht anschließend auf die in den Beantragungsschreiben aufgelisteten Fragestellungen ein:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Mit der Antwort auf die Frage 1 eröffne ich einen kurzen Blick auf den Sachstand der aktuellen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, soweit uns das hier in Nordrhein-Westfalen möglich ist.

Der Generalbundesanwalt hat das Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachtes der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a Strafgesetzbuch inzwischen auf sechs weitere Beschuldigte wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ausgeweitet. Einige der sechs weiteren Beschuldigten befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

In Nordrhein-Westfalen haben sich die Ermittlungen insbesondere auf

- den Bombenanschlag in der Kölner Probsteigasse am 19. Januar 2001
- den Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße am 9. April 2004 und
- die Ermordung eines türkischen Kioskbetreibers am 4. April 2006 in Dortmund

konzentriert.

Der Generalbundesanwalt hat zwischenzeitlich die beiden Kölner Tatkomplexe unmittelbar und ausschließlich übernommen. Die weiteren Ermittlungen erfolgen insoweit nunmehr unmittelbar durch das Bundeskriminalamt.

Der Tatkomplex Dortmund war bereits während der ursprünglichen Ermittlungen Gegenstand bundeszentraler Ermittlungsführung, und zwar seit 2006 unter Federführung des Polizeipräsidiums Mittelfranken. Dieser Komplex ist inzwischen auch durch den Generalbundesanwalt übernommen worden. Die Ermittlungen werden selbstverständlich weiterhin durch Polizeibeamtinnen und -beamte aus Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Darüber hinaus prüfen alle Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Federführung des Landeskriminalamtes, ob und inwieweit nicht aufgeklärte sogenannte Altfälle mögliche Bezüge zu Verfahren des Generalbundesanwalts aufweisen.

Bei den bisherigen Ermittlungen wurde auch ein umfangreicher Bestand an Daten von Personen und Institutionen auch aus Nordrhein-Westfalen aufgefunden. Nach Bewertung des Bundeskriminalamtes liegen derzeit aber keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sie im Zusammenhang mit Anschlagspannungen stehen. Die betroffenen Personen bzw. Verantwortlichen der Institutionen wurden zwischenzeitlich von der Polizei aufgesucht und persönlich über den Sachverhalt informiert.

Soweit meine Ausführungen zu den Anträgen der Fraktionen von SPD und Grünen sowie der Partei Die Linke, zu den neuen Ermittlungserkenntnissen zu berichten.

Die Fraktion der Partei Die Linke hat ihren Antrag mit weitergehenden Fragen verbunden, zu denen ich nun ebenfalls Stellung nehmen möchte.

Frage 2 – Stichwort: „Axel Reitz“.

Die Frage lautet: „Kann das Innenministerium Pressemeldungen bestätigen, nach denen Axel Reitz Kontakte zu ehemaligen Mitgliedern der „Kameradschaft Jena“ (Ralf Wohlleben, André Kapke) sowie zu weiteren führenden Aktivisten des „Thüringer Heimatschutzes“ (Thomas Gerlach) unterhielt?“

Axel Reitz ist ein bekannter Angehöriger der hiesigen neonazistischen Szene. Es ist bekannt, dass die neonazistische Szene bundesweit vernetzt ist und dass einzelne Szeneangehörige aus NRW auch rechtsextremistisch ausgerichtete Veranstaltungen in Thüringen besucht haben. Insofern kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Axel Reitz als Kameradschaftsführer der selbsternannten „Kameradschaft Walter Spangenberg“ in Köln Kontakte zu Mitgliedern der „Kameradschaft Jena“ oder zu Angehörigen des sogenannten „Thüringer Heimatschutzes“ unterhielt.

Frage 3 – Stichwort: „Verknüpfung NRW/Thüringen“.

Die Frage lautet: „Welche neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen rechtsextremen Aktivisten und Organisationen aus NRW (insbesondere Köln und Dortmund) und dem Umfeld der thüringischen Terroristen („Thüringer Heimatschutz“, „Brigade Ost“, „Kameradschaft Jena“) haben die vergangenen Wochen erbracht? Welche Schritte wurden unternommen, um der etwaigen Verknüpfung von „freier Kameradschaft Köln“ mit dem Umfeld der „NSU“ nachzugehen?“

Grundsätzlich gilt, dass derzeit alle einschlägigen Sachverhalte und Informationen dahin gehend überprüft werden, ob und wieweit Verbindungen zwischen den jeweiligen Angehörigen der rechtsextremistischen Szenen festgestellt werden können.

Die Ermittlungen zum Umfeld und zur Zusammenarbeit der Tatverdächtigen aus Thüringen sind Bestandteil des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. Von daher kann ich Ihnen zu den Sachständen keine weiteren Darstellungen liefern.

Frage 4 – Stichwort: „Weihnachtsmarkt Dortmund“.

Die Frage lautet: „Zudem wird das Ministerium für Inneres und Kommunales gebeten, über den polizeilichen Ermittlungsstand anlässlich der Straftaten auf dem Dortmunder Weihnachtsmarkt vom 26.11.2011, begangen unter Beteiligung des stadtbekanntem Neonazi Sven K., zu berichten.“

Am Abend des 26. November 2011 besuchten zwei 16- bzw. 17-jährige Jugendliche türkischer Herkunft den Dortmunder Weihnachtsmarkt. Als sie dort an Sven K., einem bekannten Rechtsextremisten, vorbeigingen, provozierte dieser die Jugendlichen und schlug dann unvermittelt auf sie ein. Kurz darauf kamen vier weitere Personen aus der Gruppe um Sven K. dazu und traten und schlugen ebenfalls gemeinsam auf die nunmehr bereits am Boden liegenden beiden Opfer ein. Anschließend flüchteten die Täter. Eines der Opfer erlitt erhebliche Platz- und Schürfwunden am Kopf, die ärztlich versorgt werden mussten.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen konnte Sven K. bereits unmittelbar nach der Tat ebenso wie zwei weitere Beschuldigte festgenommen werden. Sven K. wurde dem Haftrichter vorgeführt, der am 27. November 2011 Untersuchungshaftbefehl erließ.

Zwischenzeitlich konnten die zunächst noch flüchtigen zwei Tatverdächtigen ebenfalls ermittelt werden. Gegen einen wurde am 2. Dezember 2011 ebenfalls Untersuchungshaftbefehl erlassen. Die Ermittlungen dauern an.

Frage 5 – Stichwort: „Kameradschaft Aachener Land“.

Die Frage lautet: „Darüber hinaus wird das Ministerium gebeten, eine Einschätzung der „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) abzugeben, nachdem die KAL einen Flyer anlässlich der Verurteilung zweier führender Mitglieder verteilt hatte, auf dem steht, ‚die KAL werde Taten folgen lassen [...] im Kampf gegen das System und seine dienenden Volksverräter‘.“

Die sich selbst als „Kameradschaft Aachener Land“ bezeichnenden Neonazis gehören zu den besonders aktiven und in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren rechtsextremistischen Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen. Die KAL ist 2002 aus dem Umfeld des NPD-Kreisverbandes Aachen entstanden. Sie sieht sich als Teil des selbst so genannten Nationalen Widerstandes gegen das zu überwindende System in Deutschland. Zumindest einzelne Mitglieder der KAL lehnen Gewalt zur Durchsetzung der verfassungsfeindlichen Ziele nicht ab.

Zwei ihrer Mitglieder wurden wegen des Baus von USBV – unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen –, die am 1. Mai 2010 in Berlin bei einem Neonaziaufmarsch gegen Polizisten und Gegendemonstranten eingesetzt werden sollten, wegen Vorbereitung von Explosionsverbrechen, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und wegen Volksverhetzung zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.

Das fragliche Flugblatt, in dem die Ankündigung enthalten ist, „die KAL werde Taten folgen lassen (...) im Kampf gegen das System und seine dienenden Volksverräter“ wurde am 29. November 2011 verteilt. Es ist offensichtlich eine Reaktion auf die Festnahme einer Person aus dem Umfeld der „Kameradschaft Aachener Land“. Inhaltlich wird der Festgenommene in dem Flugblatt als ein „unschuldiger Aktivist“ bezeichnet, mit dem man sich solidarisch erklärt. Die Formulierungen sind szenetypisch. Das Flugblatt wurde der Staatsanwaltschaft Aachen zur rechtlichen Würdigung übersandt.

Der am 29. November 2011 Festgenommene wurde am 5. Dezember 2011 durch das Landgericht Aachen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt. Er musste die Haft sofort antreten.

Frage 6 – Stichwort: „Haftbefehle“.

Die Frage lautet: „Ferner wird das Ministerium gebeten zu berichten, bei wie vielen rechtsextremistischen Straftätern aus NRW, gegen die ein vollstreckbarer Haftbefehl besteht, der Aufenthaltsort nicht bekannt ist.“

Mit Stand vom 13. Dezember 2011 sind in Nordrhein-Westfalen 37 Personen des rechten Spektrums zur Festnahme ausgeschrieben. 28 Ausschreibungen beziehen sich nicht auf Delikte der politisch motivierten Kriminalität, sondern auf Delikte der allgemeinen Kriminalität. Acht dieser Ausschreibungen sind erfolgt aufgrund von sogenannten Propagandadelikten. Ein weiterer Haftbefehl beruht auf einer gefährlichen Körperverletzung im Raum Aachen. Die Ausschreibungen beziehen sich also zu über 80 % nicht auf Delikte der politisch motivierten, sondern der allgemeinen Kriminalität.

Frage 7 – Stichwort: „NPD-Verbot“.

Die Frage lautet: „Auf welchen Erkenntnissen basiert die Skepsis des Innenministers bezüglich der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotes, obgleich er dem Nachrichtenmagazin „Focus“ gegenüber am 06.11.2011 erklärte, die NRW-NPD sei von Neonazi-Kameradschaften unterwandert?“

(<http://www.derwesten.de/politik/neonazistische-kameradschaften-unterwandern-nrw-npd-id6048881.html>)

Schließlich übernimmt demzufolge auch in NRW der militante Teil der Neonaziszene das Ruder in der NPD und somit exakt das Milieu, aus dem in Thüringen mit dem „Thüringer Heimatschutz“ die rechtsterroristische Zelle „NSU“ entsprang.“

Hierzu hat Herr Minister Ralf Jäger bereits ausgeführt.

Frage 8 – Stichwort: „Vorfälle in Ahlen, Euskirchen und Gütersloh“.

Die Frage lautet: „Über den Vorfall auf dem Dortmunder Weihnachtsmarkt hinaus ist es seit Bekanntwerden der Terrorakte des „NSU“ in zahlreichen weiteren Orten Nordrhein-Westfalens zu rechtsmotivierten Straftaten gekommen:

a:

In Ahlen wurde am Samstagabend, 20. November, ein 46-jähriger Mann seines südländischen Aussehens wegen von vier unbekanntem Tätern mit einem Messer schwer verletzt.

([http://www.ahlenerzeitung.de/aktuelles/top\\_thema\\_1/1793793\\_Versuchter\\_Mord\\_46\\_Jaehrigen\\_Ahlener\\_zweimal\\_in\\_den\\_Bauch\\_gestochen.html](http://www.ahlenerzeitung.de/aktuelles/top_thema_1/1793793_Versuchter_Mord_46_Jaehrigen_Ahlener_zweimal_in_den_Bauch_gestochen.html)).

b:

In Euskirchen wurde am gleichen Wochenende eine 16-jährige Schülerin von Neonazis der „Freien Nationalisten Euskirchen“ auf dem Weg nach Hause abgefangen, festgehalten und mit dem Tode und mit Anschlügen gegen ihre Familie bedroht. Weitere Drohungen folgten.

(<http://www.wdr.de/tv/westpol/sendungsbeitraege/2011/1127/extremisten.jsp>)

c:

In Gütersloh soll es am gleichen Wochenende zu Angriffen seitens der Neonazis gegen AntifaschistInnen gekommen sein. Nazigegner hatten vor der Kneipe „Han-

nenfass' auf regelmäßige Besucher aus dem neofaschistischen Spektrum aufmerksam gemacht.

Sachbeschädigungen und Drohanrufe wurden auch aus Hamm bekannt.

Wie schätzt der Innenminister die Gefährdungslage durch militante NeofaschistInnen in NRW vor dem Hintergrund dieser – der zeitlichen Übereinstimmung wegen mutmaßlich konzertierten – Aktionen ein? Zudem erbitten wir Informationen über die Ermittlungsstände hinsichtlich dieser vorangestellten Sachverhalte.“

Die Polizei nimmt die Sachverhalte ernst. Ermittlungen wurden bzw. werden in jedem dieser Fälle mit Nachdruck betrieben. Dabei konnte zum ersten Sachverhalt in Ahlen eine politisch motivierte Straftat inzwischen ausgeschlossen werden. Die Tat wurde durch den vorgeblich Geschädigten offenbar vorgetäuscht.

Die Ermittlungen zu den Straftaten zum Nachteil der Schülerin aus Euskirchen dauern an. Ein Tatverdächtiger ist ermittelt.

Die Ermittlungen zu der Auseinandersetzung vor der Gaststätte „Hannenfass“ in Gütersloh am 19. November 2011 dauern ebenfalls noch an. Deshalb sind mir dazu heute noch keine weiteren Darstellungen möglich.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich erstens, ob das MIK eine Zunahme der Gewaltbereitschaft insgesamt in der rechtsextremen Szene befürchte, und zweitens nach vielleicht neuen Erkenntnissen in dem bisher unaufgeklärten Fall „Wehrhahn-Linie“ in Düsseldorf.

Dieser Frage schließt sich **Hans-Willi Körfges (SPD)** an und greift sodann Medienberichte über eine Zusammenballung von als rechtsradikal bekannten Personen und rechtsradikalen Straftätern im Bereich Wuppertal auf, die offenbar verstärkt die räumliche Nähe zueinander suchten, um eventuell – soweit seine Vermutung –, wie in den neuen Bundesländern schon geschehen, ganze Stadtteile zu den ihren zu machen.

Darüber hinaus bezieht sich der Abgeordnete auf die Antwort zu Frage 6 der Fraktion Die Linke, wonach 80 % der Ausschreibungen zur Festnahme von insgesamt 37 Personen des rechten Spektrums nicht Delikte der politisch motivierten, sondern der allgemeinen Kriminalität betreffen. – Bei Opfern mit Migrations- oder eindeutig politischem Hintergrund schein ihm die vorgenommene Differenzierung nicht ganz einfach und werfe die Frage auf, ob bei den Opfern von diesen 80 %, die den gerade skizzierten persönlichen Hintergrund aufwiesen, die Tat nicht doch einer politischen Motivation entspringe. – Diese Betrachtungsweise unterstützt **Anna Conrads (LINKE)**: Aus der beschriebenen Praxis könnte ein verzerrtes Bild resultieren.

Schließlich möchte **Hans-Willi Körfges (SPD)** erfahren, inwieweit sich die auch in Nordrhein-Westfalen aufgetretenen, inzwischen verbotenen Blood-and-Honour-Phänomene im Blickfeld befänden. Internetauftritte erweckten den Eindruck, als existierten sie noch.

**Anna Conrads (LINKE)** interessiert, wie viele der nach dem Bekanntwerden der NSU-Terrorserie von BKA-Präsident Ziercke auf 1.000 bezifferten unaufgeklärten Altfälle, die man jetzt wieder aufrollen wolle, auf NRW entfielen.

In Ergänzung der Frage 8 b teilt die Rednerin mit, nach Aussage der 16-jährigen Schülerin habe ihr der Staatsschutz weniger Hilfe angeboten, sie dafür aber intensiv nach ihren Kontakten zur örtlichen Antifa-Szene ausgefragt.

Zur Einschätzung, die Gewaltbereitschaft im rechten Spektrum nähme zu, verweist der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, auf die ausführliche Darstellung im Verfassungsschutzbericht. Dort laute das Fazit: besorgniserregende Zunahme auf der rechten Seite, aber auch auf der linken; auf beiden Seiten zunehmende Radikalisierung und Bereitschaft zu Gewalttaten.

Als Ärgernis bezeichnet es der Minister, wenn der Eindruck entstehe, die Statistik erfasse die politisch motivierten Straftaten nicht vollständig. – Dies resultiere aber nicht aus einer entsprechenden Absicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung, sondern man setze mit dieser Art der Erfassung bundesweite Richtlinien über die Kriterien zur Aufnahme bestimmter Straftaten in die Statistik um. Das MIK überlege, zur Verdeutlichung des tatsächlichen Ausmaßes der politisch motivierten Straftaten daneben ein anderes Verfahren zu stellen, was das MIK eventuell schon nächste Woche der Öffentlichkeit präsentieren könnte.

**Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK)** erklärt, welche Straftaten grundsätzlich extremistisch motivierte Täter möglicherweise im allgemeinkriminellen Spektrum begingen, hänge auch mit der Frage zusammen, wie sie sich mit wirtschaftlichen Mitteln versorgten.

Zur besseren Differenzierung suche, wie durch den Minister dargestellt, das Land nach einer schnellen, dann aber auch nur in Nordrhein-Westfalen anwendbaren Lösung. Darüber hinaus werde das Land Nordrhein-Westfalen – er glaube: mit Unterstützung anderer Länder – einen Vorstoß für eine Ergänzung der bundesweiten PKS-Richtlinie um einen Merker „politisch motivierter Hintergrund“ unternehmen. Vergleichbare Merker, die etwa nach persönlichen Merkmalen oder der Ausrichtung im Kontext der Straftat differenzierten, existierten in anderen Zusammenhängen schon.

Da der Sprengstoffanschlag „Ackerstraße/Wehrhahn“ Parallelen in den Begehungsformen zu den anderen in Rede stehenden Taten aufweise, habe das LKA ihn in die intensive, noch andauernde Überprüfung ungeklärter Taten einbezogen. Bisher gebe es aber keine Erkenntnisse – sprich: gebe es keine hinreichenden Anzeichen dafür, dass die bekannte Tätergruppe auch für den Anschlag verantwortlich zeichnen könnte –, die so weit reichten, dass der Generalbundesanwalt diesen Fall in seine Ermittlungen hätte übernehmen wollen.

Stichwort „Wuppertal“: Eine in dem Stadtteil Wuppertal-Vohwinkel sehr agile rechts-extreme Szene bilde seit einiger Zeit den Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und von Diskussionen um die Intensität der Ermittlungsführung. Nach polizeilichen Er-

kenntnissen habe sie sich jedoch nicht so ausgeprägt, als dass sie glaubte, sozusagen einen eigenen freien Raum für sich erobert zu haben.

Entsprechende Sorgen könne er allerdings nachvollziehen, da die Aktivität dieser Szene schon besorgniserregende Formen annehme. Die Wuppertaler Polizei kümmere sich aber sowohl im strafrechtlichen als auch im gefahrenabwehrenden Sinne sehr nachhaltig um diese Dinge.

Zu dem Komplex „Blood and Honour“ biete er an, in Abstimmung mit der Abteilung Verfassungsschutz einen schriftlichen Bericht mit statistischen Daten zu liefern.

Zu beantworten, warum dem Opfer in Euskirchen – so jedenfalls die Einlassung des Opfers – sehr intensive Fragen nach ihrer Zugehörigkeit zur Antifa gestellt worden seien, hieße, zu spekulieren. Die Frage könnte aber auch dem Opferschutz insofern dienen, als sie bei der Suche nach der Motivation der Täter und damit den Tätern selbst helfen könnte. Ohne Zweifel bewerte die Polizei diese Straftat als sehr ernst zu nehmen und ermittle intensiv.

Wie viele der nach groben Schätzungen 1.000 Altfälle sich auf Nordrhein-Westfalen bezögen, könne er aus dem Stegreif nicht sagen, aber mitteilen, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen durchaus sehr schwerwiegende Delikte – Tötungs- und Körperverletzungsdelikte – daraufhin untersuche. Das LKA, bei dem die Informationen aus den einzelnen Behörden zusammenliefen, werde dazu einen Bericht vorlegen, brauche dafür aber noch ein wenig Zeit, denn es handele sich um sehr komplexe Ermittlungen, sehr komplexe Verfahren mit breiter Spurenlage. Außerdem sei die Polizei, um zu qualitativ guten Ergebnissen zu gelangen, noch auf die Übermittlung von Spuren aus Thüringen und aus anderen Bundesländern angewiesen.

**Michael Aggelidis (LINKE)** benennt noch einmal die Voraussetzung für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren, nämlich den Nachweis, dass die NPD als solche, als Partei, die freiheitlich-demokratische Grundordnung aggressiv bekämpfe. – Ihn interessiere, ob es dabei auf Quantität ankomme, also etwa auf die Zahl der Strafverfahren gegen führende NPD-Funktionäre und, wenn ja, welche Zahl für den gerade beschriebenen Nachweis aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts notwendig wäre.

**Theo Kruse (CDU)** dankt dem Minister dafür, dass er seine Einschätzung zu einem NPD-Verbotsverfahren vorgetragen habe. – Er teile die Einschätzung des Ministers und mahne auch seinerseits noch einmal, an das Vorhaben mit der gebotenen Sorgfalt heranzugehen, erinnere er sich doch noch gut an die Diskussionen in Deutschland vor ca. zehn Jahren über das NPD-Verbotsverfahren und die am Ende ungläubliche Blamage, die sich nicht wiederholen dürfe. Entweder müsse man auch als Land Nordrhein-Westfalen alles für einen Erfolg Notwendige beitragen oder von einem Verfahren absehen. Die von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes aus gutem Grund aufgestellten hohen Hürden gelte es nun einmal zu beachten und nicht nur leichtfertig Verbote zu fordern.

Der **Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger**, erwidert, heute lebe man in einer ganz anderen Zeit als in den 50er-Jahren zuzeiten des KPD-Verbots durch das Bundesverfassungsgericht. Anders als damals halte eine nicht unbeträchtliche Zahl von Verfassungsrechtlern in Deutschland Parteienverbote angesichts einer heute derart gefestigten Demokratie sogar für gänzlich überflüssig. Er teile diese Auffassung nicht, wolle damit aber verdeutlichen, dass eine Strömung innerhalb der Verfassungsrechtler nicht nur die Überwindung der genannten hohen Hürde verlange, sondern darüber hinaus, dass man sich in einer Demokratie mit der Existenz von verfassungswidrigen Parteien abfinden müsse. Dieser Auffassung schließe er sich nicht an.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Papier, bewege sich seines Erachtens in der Mitte dieser Auffassungen, warne die Politik aber eindringlich, nicht in eine Falle zu laufen, sich also nicht ganz weit aus dem Fenster zu lehnen, um hinterher zu erkennen, dass die für ein Verbot erforderlichen Grundlagen gar nicht existierten. Seiner Überzeugung nach würden die vor zehn Jahren auch von den Sicherheitsbehörden gemachten Fehler heute nicht zuletzt wegen der inzwischen anderen Grundhaltung aber nicht mehr passieren.

Nicht erfüllt werden könne sicherlich die Erwartung auf eine schnelle Reaktion. Im Gegenteil werde der Abwägungsprozess im Rahmen der Auswertung der öffentlich zugänglichen Materialien einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Zahl der Straftäter innerhalb der NPD dürfte für die Beurteilung des Bundesverfassungsgerichts eher eine untergeordnete Rolle spielen, da sich der Zusammenhang zwischen Straftat und Motivation durch die Mitgliedschaft in der NPD nicht werde nachvollziehen lassen.

Zur Begründung herangezogen werden könnten aber hinter verschlossener Tür getätigte Aussagen der NPD, denn die sich nach außen mit einem Biedermannimage präsentierende NPD argumentiere und agiere intern völlig anders. Von daher glaube er persönlich – nicht als Innenminister, sondern als Ralf Jäger –, dass ab einem bestimmten Punkt ohne Quellenmaterial keine Chance mehr bestehe, der NPD eine aggressiv-kämpferische Haltung nachzuweisen.

Mit Blick darauf plädiere er zwar gegen einen sofortigen Abzug aller V-Leute, aber für den Abzug der V-Leute aus den Führungsebenen, um zu dokumentieren, dass nicht der Staat die Partei lenke, was Voraussetzung für ein erfolgreiches Verfahren sei.

Es bedürfe insgesamt eines abgestuften Vorgehens und einer fortwährenden Kommunikation zwischen den Bundesländern und dem Bund, das heiße: einer Bewertung jeweils der Ergebnisse der einzelnen Schritte und einer jeweils gemeinsamen Entscheidung über das Wann und Wie des nächsten Schritts.

**Vorsitzende Monika Düker** stellt Einvernehmen fest, dass in Sachen „NPD-Verbot“ Sorgfalt vor Schnelligkeit gehe.



An die Vorsitzende  
des Innenausschusses

Düsseldorf, 6. Dezember 2011

**Frau Monika Düker**

- im Haus -

*Nachrichtlich an: Herr Norbert Krause*

Sehr geehrte Frau Düker,

im Namen der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen wir für die nächste Sitzung des Innenausschusses den folgenden Tagesordnungspunkt:

### **Neue Erkenntnisse zur rechten Terrorgruppe?**

Seitdem am 4. November 2011 die Wohnung der rechtsterroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), bestehend aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, brannte und Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in einem Wohnwagen tot aufgefunden wurden, erschüttern fast täglich neue Informationen und Einzelheiten über die Gruppe die Öffentlichkeit.

In der Wohnung der Gruppe und dem Wohnmobil wurden eine Fülle von Beweismitteln sichergestellt, die auf eine Vielzahl von Straftaten hindeuten, darunter auch die Tatwaffe, mit der die Polizeibeamtin und der Polizeibeamte in Heilbronn 2007 erschossen bzw. schwer verletzt wurden. Zudem wurde die Waffe sichergestellt, mit denen neun Kleinunternehmer türkischer bzw. griechischer Herkunft erschossen wurden. Die Tatorte waren Nürnberg, München, Hamburg, Rostock, Dortmund und Kassel. Daneben wurden auch mehrere Exemplare einer Bekenner-DVD gefunden.

Diese DVD enthält unter anderem Bildmaterial zu der genannten Mordserie an den türkischen und griechischen Kleinunternehmern sowie den Bombenanschlägen in der Probsteigasse aus dem Jahre 2001 in Köln und der Keupstraße im Jahre 2004, ebenfalls in Köln. Sie enthält zudem deutliche Hinweise auf die rechtsextremistische Motivation der mutmaßlichen TäterInnen.

Am 17. November 2011 berichtete der Innenminister Ralf Jäger dem Parlament, dass auch die Polizei in Nordrhein-Westfalen die sich aus der DVD ergebenden Hinweise auf Straftaten in Nordrhein-Westfalen überprüft. Dabei gehe es besonders um

den Bombenanschlag in der Kölner Probsteigasse vom 19.01.2001, bei dem eine 19-jährige Deutsch-Iranerin schwerstverletzt wurde, den Bombenanschlag am 9. Juni 2004 in der Keupstraße, bei dem 22 Menschen verletzt wurden, und um die Ermordung eines türkischen Kioskbesitzers am 04.04.2006 in Dortmund.

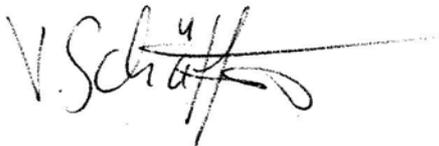
Dazu überprüfe die Polizei auch andere, zurückliegende Tötungs- und Anschlagsdelikte auf mögliche Bezüge zu dieser Tätergruppe, auf mögliche Bezüge zu einem rechtsextremen Hintergrund, wie z.B. dem Anschlag am 27.07.2001 auf eine Gruppe jüdischer AussiedlerInnen an der S-Bahn-Haltestelle Düsseldorf-Wehrhahn, bei dem es zehn Verletzte gab.

Mittlerweile wurden weitere mutmaßliche Mitglieder der Terror-Gruppe bzw. ihres Umfeldes festgenommen und es sind weitere Details über die Gruppe und ihre Straftaten bekannt geworden.

Angesichts der Aktualität und Brisanz des Themas und des Informationsbedarfs des Parlaments und der Bürgerinnen und Bürger, beantragen wir für die kommende Innenausschusssitzung die Berichterstattung des Ministeriums für Inneres und Kommunales,

**welche Erkenntnisse der nordrhein-westfälischen Polizei und dem Verfassungsschutz über die rechtsterroristische Gruppe vorliegen und welche Ermittlungserkenntnisse über mögliche Straftaten der Gruppe in Nordrhein-Westfalen es bereits gibt?**

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer, MdL



Thomas Stotko, MdL



**Anna Conrads**  
MdL

**Fraktion im Landtag  
Nordrhein-Westfalen**  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 / 884 - 4615  
Telefax 0211 / 884 - 3702

Anna.Conrads@landtag.nrw.de  
www.linksfraktion-nrw.de

### **Ergänzungswunsch zur Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2011**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

bezüglich der Tagesordnung der Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2011 beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

#### **Rechter Terror in NRW - aktuelle Erkenntnisse**

1. In den letzten Wochen waren täglich neue Meldungen in den Medien zu verfolgen, die Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden hinsichtlich des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) betrafen. Im Anschluss an zwei Telefonkonferenzen, die der Innenminister mit den innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern durchgeführt hat, erfolgte eine Erörterung im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Parlament. Seit diesem Zeitpunkt gibt es seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung keine weiteren Informationen zum Ermittlungsstand. Daher erbittet die Fraktion DIE LINKE einen umfassenden Bericht zu den in der Zwischenzeit erlangten Erkenntnissen.
2. Kann das Innenministerium Pressemitteilungen bestätigen, nachdem Axel Reitz Kontakte zu ehemaligen Mitgliedern der „Kameradschaft Jena“ (Ralf Wohlleben, André Kapke) sowie zu weiteren führenden Aktivisten des „Thüringer Heimatschutzes“ (Thomas Gerlach) unterhielt?
3. Welche neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen rechtsextremen Aktivisten und Organisationen aus NRW (insbesondere Köln und Dortmund) und dem Umfeld der thüringischen Terroristen ("Thüringer Heimatschutz", "Brigade Ost", "Kameradschaft Jena") haben die vergangenen Wochen erbracht? Welche Schritte wurden unternommen, um der etwaigen Verknüpfung von "freier Kameradschaft Köln" mit dem Umfeld der "NSU" nachzugehen?
4. Zudem wird das Ministerium für Inneres und Kommunales gebeten, über den polizeilichen Ermittlungsstand anlässlich der Straftaten auf dem Dortmunder Weihnachtsmarkt vom 26.11.2011, begangen unter Beteiligung des stadtbekanntem Neonazi Sven K., zu berichten.
5. Darüber hinaus wird das Ministerium gebeten, eine Einschätzung der „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) abzugeben, nachdem die KAL einen Flyer anlässlich der Verurteilung zweier führender Mitglieder verteilt hatte, auf dem steht, „die KAL werde Taten folgen lassen [...] im Kampf gegen das System und seine dienenden Volksverräter“.

6. Ferner wird das Ministerium gebeten zu berichten, bei wie vielen rechtsextremistischen Straftätern aus NRW, gegen die ein vollstreckbarer Haftbefehl besteht, der Aufenthaltsort nicht bekannt ist.
7. Auf welchen Erkenntnissen basiert die Skepsis des Innenministers bezüglich der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotes, obgleich er dem Nachrichtenmagazin Focus gegenüber am 06.11.2011 erklärte, die NRW-NPD sei von Neonazi-Kameradschaften unterwandert (<http://www.derwesten.de/politik/neonazistische-kameradschaften-unterwandern-nrw-npd-id6048881.html>)? Schließlich übernimmt demzufolge auch in NRW der militante Teil der Neonazi-Szene das Ruder in der NPD und somit exakt das Milieu, aus dem in Thüringen mit dem „Thüringer Heimatschutz“ die rechtsterroristische Zelle „NSU“ entsprang.
8. Über den Vorfall auf dem Dortmunder Weihnachtsmarkt hinaus ist es seit Bekanntwerden der Terrorakte des „NSU“ in zahlreichen weiteren Orten Nordrhein-Westfalens zu rechtsmotivierten Straftaten gekommen:
  - a) In Ahlen wurde am Samstagabend, 20. November, ein 46-jähriger Mann seines südländischen Aussehens wegen von vier unbekanntem Tätern mit einem Messer schwer verletzt. ([http://www.ahlener-zeitung.de/aktuelles/top\\_thema\\_1/1793793\\_Versucher\\_Mord\\_46\\_Jaehrigem\\_Ahlener\\_zweimal\\_in\\_den\\_Bauch\\_gestochen.html](http://www.ahlener-zeitung.de/aktuelles/top_thema_1/1793793_Versucher_Mord_46_Jaehrigem_Ahlener_zweimal_in_den_Bauch_gestochen.html)).
  - b) In Euskirchen wurde am gleichen Wochenende eine 16-jährige Schülerin von Neonazis der „Freien Nationalisten Euskirchen“ auf dem Weg nach Hause abgefangen, festgehalten und mit dem Tode und mit Anschlägen gegen ihre Familie bedroht. Weitere Drohungen folgten. (<http://www.wdr.de/tv/westpol/sendungsbeitraege/2011/1127/extremisten.jsp>)
  - c) In Gütersloh soll es am gleichen Wochenende zu Angriffen seitens der Neonazis gegen AntifaschistInnen gekommen sein. Nazigegner hatten vor der Kneipe „Hannenfass“ auf regelmäßige Besucher aus dem neofaschistischen Spektrum aufmerksam gemacht. Sachbeschädigungen und Drohanrufe wurden auch aus Hamm bekannt.

Wie schätzt der Innenminister die Gefährdungslage durch militante NeofaschistInnen in NRW vor dem Hintergrund dieser (der zeitlichen Übereinstimmung wegen mutmaßlich konzertierten) Aktionen ein? Zudem erbitten wir Informationen über die Ermittlungsstände hinsichtlich dieser vorangestellten Sachverhalte.

Mit freundlichen Grüßen

